

Thema des Monats

April 2017

Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Mit der **DGUV Information 203-070** (ehemals BGI/GUV-I 5090) wurde eine wesentliche berufsgenossenschaftliche Information, die für viele Elektrofachkräfte nützlich zur Prüfung ist, überarbeitet und im **Dezember 2016 neu** herausgegeben. Eine berufsgenossenschaftliche Information ist als Dokumentation zum „Stand der Technik“ anzusehen.

In der früheren **BGI/GUV-I 5090** lautete der Volltext „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Fachwissen für **Prüfer**“. Die neue **DGUV Information 203-070** führt nun den Untertitel „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Fachwissen für **Prüfpersonen**“.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Prüfperson statt Prüfer

Beim Durchsehen erkennt man schnell, dass Aufbau, Gliederung sowie Fotos und Abbildungen gleichgeblieben sind. Die meisten Neuerungen betreffen kleine Umformulierungen, ohne größere Auswirkungen auf die Prüfpraxis. Zum Beispiel wird an einigen Stellen von der „**Prüfperson**“ statt vom „**Prüfer**“ gesprochen.

Weitere **Änderungen dienen der Präzisierung**. Beispielsweise wurde die **Schutzklassenbezeichnung** neu definiert und um ein „**im Fehlerfall**“ ergänzt, somit lautet der Text nun „Schutzklasse ist die Klassifizierung elektrischer Geräte nach der Art der Schutzmaßnahme gegen elektrischen Schlag, die **im Fehlerfall** bei ihnen vorrangig wirksam wird oder bei ihrem Anschluss an eine elektrische Anlage wirksam werden kann.“.

Neuerungen zum Erproben

Im Abschnitt „**Erproben**“ wurde eine **Auflistung von Mängeln**, die unter Umständen messtechnisch nicht erfasst werden können, sondern nur durch die menschlichen Sinne wahrnehmbar sind, **neu aufgenommen**:

- „Schleifgeräusche“ durch defekte Lager
- „Klappergeräusche“ durch sich lösende Teile
- „Bürstenfeuer“ durch abgenutzte Kohlebürsten
- „Rauch“ durch glimmende oder schmorende Verschmutzungen
- „Schmorgerüche“
- „Vibrationen“ durch defekte Lager
- „Erwärmung“ durch Reibung

Thema des Monats

April 2017

Weitere Änderungen der DGUV Information 203-070 (Auszug)

- Bei der Beschreibung der **Schutzklasse II** wurde der Satz „Zum Körper gehören auch berührbare leitfähige Teile.“ durch folgenden Satz ausgetauscht: „**Ein Schutzleiter kann in der Anschlussleitung vorhanden sein, darf aber nicht mit berührbaren leitfähigen Teilen des Gerätes verbunden werden.**“.
- Die „vereinfachte Inaugenscheinnahme“ heißt nun umgangssprachlicher „**vereinfachte Sichtprüfung**“.
Gestrichen wurde an dieser Stelle der frühere Hinweis, dass sich bei konsequenter Inaugenscheinnahme und Austausch oder Instandsetzung schadhafter Geräte die Mängelquote senken lässt und dass dies zu einer Verlängerung der Prüffristen führen könne.
- Zum **Messen des Schutzleiterwiderstands** kommt in der neuen Fassung folgende kleine Ergänzung: Ein Messwert unterhalb des vorgegebenen Grenzwerts kann nicht nur bereits auf eine korrodierte, gelockerte Kontaktstelle hinweisen [nach der alten Version], sondern auch auf [Ergänzung] einen nicht vorschriftsmäßigen Querschnitt der Zuleitung.
- Im **Abschnitt zu den Messungen zum Schutzleiter- und Berührungsstrom** wurde ein neuer Infokasten hinzugefügt. Dieser warnt vor den Gefährdungen, wenn durch die Messverfahren der Prüfling in Betrieb genommen wird. Zum Beispiel kann dann eine Maschine anlaufen, eine Strahlenquelle aktiv werden, ein LötKolben heiß werden usw.
- Bei der direkten **Berührungsstrommessung** gibt es eine **Ergänzung** für den Fall, dass **der Prüfling über ein leitfähiges Gehäuse verfügt** oder sich **leitfähige Erdverbindungen über Anschlüsse ergeben** (z. B. Datenleitungen, Rohrverbindungen). In dem Fall ist „**eine isolierte Aufstellung zu gewährleisten, um nicht erfasste Ableitströme über diese Verbindungen zu verhindern.**“
- **Bei der Dokumentation** der Elektroprüfungen wird nun neben Angabe von Typ, Hersteller, Datum usw. explizit auch die **Angabe des Messverfahrens** und der **Messwerte** sowie einer **Unterschrift gefordert**.
- Eine „**Sichtprüfung** auf augenscheinliche Mängel vor Arbeitsbeginn“ wird in der neuen Fassung nun **explizit auch für Prüfplätze gefordert**.
- Zur **Verwendung von Adaptern** ist ein Praxistipp neu hinzugekommen: „**Beim Selbstbau von Messadaptern mit freiliegenden Einzeladern ist zu beachten, dass für diese Einzeladern nur Messleitungen mit doppelt verstärkter Isolierung verwendet werden dürfen.**“



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Weitere Änderungen betreffen formelle Richtigstellungen, wie zum Beispiel Querverweise zu anderen Dokumenten der berufsgenossenschaftlichen Information.